

Camping Pilsensee, Am Pilsensee 2, 82229 Seefeld

Sehr geehrte Campinggäste,

wir freuen uns, Sie auf unserem Campingplatz begrüßen zu dürfen und heißen Sie herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen erholsame, fröhliche und unbeschwerte Urlaubstage.

Bitte nehmen Sie generell Rücksicht auf alle Anwesenden auf dem Platz. Vermeiden Sie alles, was zu unnötigen Störungen der Campinggemeinschaft führt. Behandeln Sie alle Anlagen schonend und pfleglich. Selbstverständlich ist Ordnung und Sauberkeit die Pflicht eines jeden Einzelnen.

Mit Betreten des Camping Pilsensee erkennen Sie die folgende Platzordnung an:

- 1) Der Zutritt zum Platz, bzw. die Einfahrt durch die Schranke, ist nur mit gültiger Campinganmeldung für alle Insassen gestattet. Dauercamper benötigen den Jahresausweis. Die Einfahrkarte dient nicht als Ausweis, sondern ist nur zum Öffnen der Schranke bestimmt. Jeder Camper ist verpflichtet die Personengebühr bzw. Übernachtungsgebühr spätestens am Tag der Abreise laut gültiger Preisliste zu entrichten.
- 2) Die Abreiseformalitäten erledigen Sie bitte am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr. Der Standplatz ist am Tag der Abreise bis 12 Uhr sauber und geräumt zu hinterlassen. Es kann für Gruppen hierfür eine Kautions in Höhe von 50,00 € verlangt werden. Diese wird nach sauberer Rückgabe des Platzes wieder ausbezahlt. Bei Abreise nach der Mittagsruhe wird eine weitere Tagesgebühr berechnet.
- 3) Bitte nehmen Sie grundsätzlich Rücksicht auf Ihre Mitcamper und vermeiden unnötigen Lärm. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 6:00 Uhr. Mittagsruhe besteht zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr. Während diesen Zeiten ist eine Schrankendurchfahrt nicht möglich. Während diesen Zeiten gilt absolute Ruhe auf dem gesamten Gelände. Laute Musik ist grundsätzlich verboten. Fußballspielen nahe von belegten Plätzen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen droht der Platzverweis.
- 4) Fahren mit motorisierten Fahrzeugen ist im Platzbereich nur für die An- u. Abfahrt erlaubt. Es ist überall Schritttempo einzuhalten. Das gilt für Fahrzeuge aller Art (Fahrräder etc.). Auf dem Platz gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 5) Bei Wohnwagen und Wohnmobilen mit Flüssiggasanlagen muss die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsprüfung nachgewiesen werden. Gasflaschen (auch leere) dürfen nur mit aufgesteckter Sicherheitskappe transportiert werden.
- 6) Wir sind hundefreundlich und gestatten das Mitbringen von Hunden. Hunde jeder Größe müssen im Platzbereich ständig angeleint sein. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Hund seine Notdurft nicht auf Wegen, in Wiesen oder Felder verrichtet. Hundekot ist vom jeweiligen Hundehalter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen, sonst droht der Platzverweis. Sanitärgebäude, Vermietobjekte und Spielbereiche dürfen mit Hunden nicht betreten werden. Es gilt das gesetzliche Hundebadeverbot in Seen. Bei Verstoß müssen 25,-€ je Einzelfall abgerechnet werden.
- 7) Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall sortiert im Wertstoffhof bei der Platzeinfahrt. Die Behälter sind gekennzeichnet. Es wird kein Sperrmüll und Problemabfall angenommen. Beachten Sie bitte unsere speziellen Abfallinformationen. Abfall von zu Hause darf nicht mitgebracht werden.
- 8) Auf Sauberkeit legen auch Sie sicher großen Wert. Wir bitten Sie deshalb, die Sanitäranlagen so zu verlassen, wie Sie diese vorgefunden haben. Kinder bis 6 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Das Rauchen, sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in die Sanitärräume sind nicht gestattet.
- 9) Bitte werfen Sie keine Abfälle und keine Feuchttücher in die Toiletten.

- 10) Das Schmutzwasser ihrer mobilen Toiletten können sie in den Ausgussstellen entleeren. Lassen Sie kein Abwasser im Erdreich versickern und entsorgen Sie niemals direkt in die Regenwasser-Kanalisation.
- 11) Bitte helfen Sie Wasser zu sparen. Behandeln Sie die Anlagen und Einrichtungen des Platzes sorgsam und halten diese sauber. Nehmen Sie Rücksicht auf ihre Mit-Camper und verhalten Sie sich verantwortungsbewusst. In den Spülbecken darf nur das Spülen von Geschirr vorgenommen werden. Schuhe, Fahrräder waschen etc. ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.
- 12) Einfriedungen und Gräben um die Zelt- bzw. Stellplätze sind nicht erlaubt. Außerdem dürfen Boote, PKW usw. außerhalb der Parzelle nur in dafür ausgewiesenen Bereichen abgestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
- 13) Um den Rasen zu schonen, dürfen Plastikfolien und ähnliches (Vorzeltauslegerware) nicht auf dem Boden ausgelegt werden. Ausgenommen sind luftdurchlässige Gittermatten.
- 14) Offene Feuer sind aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Gelände verboten. Ebenso die Verwendung von Spiritus oder leicht brennbaren Flüssigkeiten, z.B. beim Anzünden eines Grills oder dergleichen.
- 15) Das Füttern von Gänsen und anderen Wildtieren ist verboten.
- 16) Das Hausrecht wird von der Verwaltung und den Platzwarten im Auftrag des Eigentümers ausgeübt. Das Hausrecht beinhaltet die Möglichkeit, Personen oder Gruppen des Platzes zu verweisen oder nicht aufzunehmen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Ruhe oder der Platzordnung erforderlich erscheint. Den Weisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Zelten und ähnlichen Anlagen.
- 17) Der Platzmieter verpflichtet sich auch für Mitreisende und eigene Besucher die Platzordnung zu befolgen und die Bootsordnung einzuhalten.
- 18) Der Platzhalter und dessen Beauftragte haften nicht für Schäden und Verluste am Eigentum der Platzmieter und dessen Mitreisende, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Platzpersonals vorliegt. Für den Wohnwagen ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für ggf. herab fallende Äste haftet der Platzhalter nur im Rahmen der Haftpflichtversicherung. Bei starken Stürmen und Unwettern bitten wir Sie sichere Orte außerhalb der Zelte, Wohnwagen etc. aufzusuchen.
- 19) Helfen Sie uns, damit wir besser werden. Teilen Sie uns Verbesserungsvorschläge mit. Für Fragen steht ihnen unser Service Personal in der Rezeption gerne zur Verfügung.
Bereitschafts-Mobil-Telefon für Notfälle: +49 151 54 26 21 24
- 20) Frühere Campingplatzordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Seefeld, Januar 2014

**Einen erlebnisreichen und erholsamen Aufenthalt wünscht Ihnen Ihr Team
vom Camping Pilsensee!**